

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung vom 26./27.04.2013 und im schriftlichen Um-
laufverfahren die nachfolgenden Änderungen beschlossen.

Jugendordnung

§ 10 Gastspieler, Spielgemeinschaften und Zweitspielrecht

1. . . .
2. Spielgemeinschaften geben bis zu ~~drei~~ **vier** Vereinen bei Spielermangel die Möglichkeit, mit gemein-
samen Juniorenmannschaften am Verbandsspielbetrieb teilzunehmen. Bei Kleinfeldmannschaften ist
eine Spielgemeinschaft nicht zulässig, es sei denn, eine Mannschaft dieser Altersklasse nimmt am Spiel-
betrieb auf Großfeld teil. Nur in Ausnahmefällen sollen Spielgemeinschaften als so genannte "Leistungs-
gemeinschaften" gebildet werden. Hierbei ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass weniger talen-
tierten Spielern durch Reduzierung der Mannschaften die Spielmöglichkeit genommen wird.

Ausführungsbestimmungen für Juniorenspiele (AB 13)

§ 1 Präambel

Um Jungen und Mädchen ein Spiel zu ermöglichen, das ihren körperlichen Voraussetzungen entspricht, hat
der Verbandsvorstand in Anlehnung an entsprechende Rahmenbestimmungen des DFB folgende Abände-
rungen und Anpassungen der sonst gültigen amtlichen Regeln des Fußballspiels beschlossen:

§ 2 Allgemeine Bestimmungen für alle Spiele

1. Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht bei 11er-Mannschaften der A- bis C-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen
aus bis zu 15 Spielern.

Eine Mannschaft besteht bei 7er-Mannschaften der ~~C- und~~ D-Junioren sowie der Juniorinnen aus bis zu
11 Spielern,

bei 7er-Mannschaft der E-Junioren aus einer unbegrenzten Zahl von Spielern, von denen jeweils 7 auf
dem Feld sind.

Eine Mannschaft besteht bei 9er-Mannschaften der **C- und** D-Junioren und der B-, C- und D-Juniorinnen
aus bis zu 13 Spielern.

Sie sollen vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen bzw. der Spielerliste eingetragen werden. Eventuell
später hinzukommende Spieler sind im Spielbericht nachzutragen.

§ 5 Bestimmungen für die einzelnen Altersklassen

C-Junioren (9er-Mannschaft, verkleinertes Feld)

Spierzahl:	max. 13, siehe allgemeine Bestimmungen
Spielzeit:	2 x 35 Minuten
Spielfeld:	siehe Skizze
Ballgröße:	5 (Umfang 68 bis 70 cm, Gewicht 410 g bis 450 g) wie Aktive
Strafstoß:	vom 9-m-Punkt
Eckstoß:	von Schnittpunkt Toraus- und Seitenlinie („lange Ecke“)
Abseitsregel:	gilt

Junioren und Juniorinnen können in einer Mannschaft spielen.

Ausführungsbest. für Gastspieler und Spielgemeinschaften der Junioren (AB 15)

1. Spielgemeinschaften

§ 1 Bildung

Bis zu ~~drei~~ **vier** Vereine können mit ihren Jugendspielern gemeinsame Mannschaften bilden (Spielgemein-
schaften). Bei Kleinfeldmannschaften ist eine Spielgemeinschaft nicht zulässig, es sei denn, eine Mann-
schaft dieser Altersklasse nimmt am Spielbetrieb auf Großfeld teil.